

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Das Wichtigste auf einen Blick für juristische Personen und Personengesellschaften

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) ist ein von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definierter Standard zur Erhöhung der weltweiten Steuertransparenz. Dafür tauschen die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder untereinander Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von steuerpflichtigen Kunden aus.

Ab dem 1.1.2017 ist der AIA in der Schweiz in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank ist wie alle Finanzinstitute der teilnehmenden Länder verpflichtet, die AIA-Vorgaben konsequent umzusetzen.

Überblick: Wie funktioniert der AIA?



1 Abklärung

Bei welchen Kunden werden welche Abklärungen getroffen?

Die Bank klärt bei sämtlichen Ihrer Kunden das Land der unbeschränkten Steuerpflicht¹ sowie die AIA-Kategorie ab.

Welche AIA Kategorien gibt es?

Alle juristischen Personen und Personengesellschaften haben sich entweder als Finanzinstitut (Bank), aktive (operative) oder passive (nicht-operative) Gesellschaft zu klassieren. Die passiven Gesellschaften geben zusätzlich ihre dahinterstehenden beherrschenden Personen inkl. deren Land der unbeschränkten Steuerpflicht an.

2 Meldung

Welche Kunden meldet die Bank an die Schweizer Steuerbehörde (ESTV)?

- Aktive und passive Gesellschaften,
- Beherrschende Personen von passiven Gesellschaften,
- Wirtschaftlich berechnete Personen an einem Konto, sofern diese ihre unbeschränkte Steuerpflicht in einem Land aufweisen, das mit der Schweiz ein Abkommen zum Informationsaustausch abgeschlossen hat (u.a. alle EU-Länder).

Kunden, die ausschliesslich in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind, werden **nicht** gemeldet.

Welche Daten meldet die Bank an die Schweizer Steuerbehörde?

Die Bank muss folgende Kundendaten liefern: Name, Adresse, Steuernummer (TIN; taxpayer identification number), Kontonummer, Konto-/Depotstand, Brutto-Anlageerträge inkl. Zinsen und Dividenden und Brutto-Veräusserungserlöse.

3 Austausch

Wie werden diese gemeldeten Daten ausgetauscht?

Die Schweizer Steuerbehörde stellt die von den Schweizer Banken gemeldeten Daten der jeweiligen Steuerbehörde des Partnerstaates zur Verfügung. Die empfangende Steuerbehörde darf diese Daten ausschliesslich zu Steuerzwecken verwenden. Die Informationen unterliegen der Datenschutzgesetzgebung der jeweiligen Vertragsstaaten.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der AIA-Webseite der OECD oecd.org/tax/automatic-exchange oder der Website der Zürcher Kantonalbank zkb.ch/aia

¹ Gemeint ist die unbeschränkte Steuerpflicht (Hauptsteuerdomizile bzw. steuerliche Ansässigkeit). Allfällige Nebensteuerdomizile sind nicht damit gemeint.